

## **Bericht des Regierungsrats zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit für einen Verkehrskreisel Nordstrasse/Enetriederstrasse in Sarnen**

vom 24. Juni 2008

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Entwurf zu einem Kantonsratsbeschluss über einen Objektkredit von Fr. 700 000.– für einen Verkehrskreisel Nordstrasse/Enetriederstrasse in Sarnen mit dem Antrag darauf einzutreten.

Sarnen, 24. Juni 2008

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Hans Hofer  
Landschreiber: Urs Wallimann

### **1. Ausgangslage**

Die Sanierung der Kreuzung Nordstrasse/Enetriederstrasse war bereits Bestandteil des an der Landsgemeinde vom 28. April 1996 bewilligten Rahmenkredits für das Kantonsstrassenbauprogramm 1996 bis 2000. Finanzielle Überlegungen haben zu Zurückhaltung bei der Auslösung der im Rahmenkredit enthaltenen Projekte bewogen. In den Jahren 2000/2001 wurden als erste Etappe die beiden Kreuzungen Brünigstrasse/Schwanderstrasse/Nordstrasse und Kägiswilerstrasse/Nordstrasse zu Kreiseln umgebaut.

Das Projekt Verkehrskreisel Nordstrasse/Enetriederstrasse entspricht den generellen Zielsetzungen aus der Strategie- und Amtsdauerplanung des Regierungsrats. Innerhalb der Leitidee 10 (Verkehr und Infrastruktur) ist unter dem Ziel Nr. 38 festgehalten, dass das Kantonsstrassennetz optimiert und gesichert sei. Als Unterziele sind neben der Werterhaltung (baulicher Unterhalt) auch die Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit als Zielsetzung aufgeführt.

In der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2008 bis 2011 sind für die Jahre 2008 bis 2011 jährlich Fr. 520 000.– für Verkehrssicherheitsmassnahmen und Ersatzbauten an den Kantonsstrassen vorgesehen. Darin enthalten ist auch die Kreuzungssanierung Nordstrasse/Enetriederstrasse.

Die Verkehrssicherheit auf der Kreuzung Nordstrasse und Enetriederstrasse ist infolge der Fahrgeschwindigkeiten und den vielen Verkehrsbeziehungen (Vorsortierspuren) nicht mehr gegeben. In den letzten zehn Jahren haben sich dort 56 Verkehrsunfälle, davon zwölf mit Verletzung von Personen, ereignet. Dies ist eine sehr hohe Unfallhäufigkeit und eine verkehrstechnische Sanierung der Kreuzung ist deshalb angebracht.

## 2. Bedeutung der Einmündung der Enetriederstrasse in die Nordstrasse

Der Knotenpunkt Nordstrasse/Enetriederstrasse wird in Zukunft infolge der neuen Wohnbausiedlung Jänzipark und mit einer durchgehenden Militär- bzw. Enetriederstrasse ein erhöhtes Verkehrsaufkommen aufweisen, sodass die Kapazität der Kreuzung erreicht wird. Mit einem Verkehrskreisel kann einerseits die Kapazität erhöht und andererseits generell die Fahrgeschwindigkeit herabgesetzt werden. Dies führt zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit, des Verkehrsflusses sowie zusätzlich zu einer Reduktion des Strassenlärms.

## 3. Projekt

Der Kreisel Nordstrasse/Enetriederstrasse ist als dreiarmiger einstreifiger Kreisel mit Anbindung der Landwirtschafterschliessung als vierter Arm an den Kreisel konzipiert. Er weist folgende Merkmale auf:

- Vierarmiger einstreifiger Kreisel mit Aussendurchmesser  $D_a = 28,0$  m,
- Einstreifige Zufahrten aus allen Richtungen mit Anbindung an Landwirtschafterschliessung als vierter Arm,
- Fussgängerquerung auf der Enetriederstrasse über Trenninsel,
- Fussgängerquerung auf der Nordstrasse westlich des Kreisels (ohne Markierung des Fussgängerstreifens),
- Befahrbarkeit für Ausnahmetransporte beidseitig durch überfahrbare bzw. überstreichbare Flächen.

Mit dem Aussendurchmesser von  $D_a = 28,0$  m entspricht der Kreisel den heutigen Strassenverkehrsnormen. Es können mit dem Verkehrskreisel folgende verkehrs- und sicherheitstechnische Belange abgedeckt werden:

- Kreiselwirkung zwingt zu langsamem Fahren (Verkehrsberuhigung);
- die Verkehrsabwicklung gestaltet sich vorteilhaft und sicherer mit weniger Verkehrslärm;
- der Sicherheitsanspruch bei den Fussgängerübergängen ist besser gewährleistet.

Die Fahrspuren werden beim Einmündungsbereich mit Schutzinseln getrennt. Diese werden für die Manövrierbarkeit bei Sondertransporten entsprechend ausgebildet. So sind keine überragende Teile wie Signalpfosten, Kandelaber usw. im Bereich der Trenninseln vorgesehen. Die Fahrbahnbreite im Kreisel beträgt 7,0 m. Der Innenring des Kreisels ist 2,0 m breit, überfahrbar und hat den gleichen Belagsaufbau wie die Kreiselfahrbahn. Der bituminöse Belag ist dreischichtig von insgesamt 19,5 cm Dicke. Die Trenninseln vor dem Kreisel werden mit einer Reihenpflasterung ausgeführt und sind überfahrbar.

Die Führung des leichten Zweiradverkehrs erfolgt analog zu jener des Kreisels Kägiswilerstrasse, d.h. die gelben Markierungen enden vor bzw. beginnen nach dem Kreisel. Die Radstreifenbreite beträgt 1,5 m. Die bestehenden Gehwege auf der Südseite der Nordstrasse und entlang der Enetriederstrasse werden durch den Kreisel Enetriederstrasse nicht tangiert. Sie bleiben im gegenwärtigen Zustand.

Durch die Umwandlung der jetzigen Kreuzung mit separaten Abbiegespuren im Knotenbereich zum einstreifigen Verkehrskreisel wird eine Verminderung der Belagsfläche erreicht. Die nicht mehr benötigten Strassenflächen werden baulich angepasst, um eine klare Verkehrsführung zu erreichen. Die Strassengeometrien Kernserstrasse und Nordstrasse werden übernommen und bis zum Kreisel geführt (Strassenbreite 6,0 m).

Die Gestaltung der Kreiselinnenfläche besteht aus einer einfachen, pflegeleichten Bepflanzung. Weitergehende gestalterische Elemente sind Sache der Einwohnergemeinde Sarnen.

Die Strassenentwässerung wird an die neuen Strassenanlagen angepasst und an die bestehende Meteorwasserleitung angeschlossen. Im Zusammenhang mit dem Bau des Kreisels Nordstrasse/Enetriederstrasse werden die Swisscom und die Gemeindewasserversorgung Werkleitungsergänzungen ausführen. Die bestehende Strassenbeleuchtung

muss örtlich angepasst werden. Dabei wird darauf geachtet, dass insbesondere die Fussgängerübergänge ausgeleuchtet sind.

#### **4. Landerwerb**

Für den Kreiselbau ist ein Landerwerb von ungefähr 85 m<sup>2</sup> Landwirtschaftsland ab der Parzelle 239 notwendig. Dafür kann Realersatz ab Strassenparzelle 2959 geleistet werden. Für die Verkehrsphase und für die Bauinstallationen wird vorübergehend eine Fläche von 520 m<sup>2</sup> auf der Parzelle 239 beansprucht.

Mit dem privaten Eigentümer der Parzelle 239 ist eine Einigung erzielt worden.

Im Rahmen der Grenzbereinigung muss die Übertragung des 50 m langen Abschnitts der Enetriederstrasse an die Gemeinde Sarnen geregelt werden.

#### **5. Ausführungstermin**

Mit den Bauarbeiten soll im September 2008 begonnen werden (vorbehältlich Ergebnis des Baubewilligungsverfahrens). Eine provisorische Inbetriebnahme des Kreisels kann somit auf Dezember 2008 erfolgen. Im Frühjahr 2009 werden noch die Fertigstellungsarbeiten, insbesondere der Deckbelag, ausgeführt.

#### **6. Öffentliche Planaufgabe/Einsprachen**

Das Bauprojekt wurde vom 9. Mai 2008 bis 23. Mai 2008 auf der Gemeindekanzlei Sarnen öffentlich aufgelegt. Es wurden keine Einsprachen gegen das Projekt erhoben.

#### **7. Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Ämter**

Der Einwohnergemeinderat Sarnen, die Verkehrspolizei, das Amt für Landwirtschaft und Umwelt und das Amt für Wald und Raumentwicklung befürworten das Projekt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Auflagen können problemlos und ohne Kostenfolgen ins Projekt aufgenommen werden.

#### **8. Kosten/Kostenbeteiligung**

Der Kostenvoranschlag für den Verkehrskreisel Nordstrasse/Enetriederstrasse beträgt Fr. 700 000.– (alle Beträge einschliesslich 7,6 Prozent Mehrwertsteuer, Preisbasis April 2008, Genauigkeit +/- zehn Prozent). Die Kosten dafür gliedern sich wie folgt:

– Allgemeine Kosten	
– Projekt/Bauleitung, Prüfungen, Vermessungen usw.	Fr. 115 000.–
– Erwerb von Grund und Rechten	Fr. 5 000.–
– Bauausführung	<u>Fr. 580 000.–</u>
Kosten insgesamt	<u>Fr. 700 000.–</u>

Die zum Kreiselbauwerk gehörenden Anpassungen der Gehwege sind unbedeutend, so dass die Einwohnergemeinde Sarnen keine Kosten dafür zu tragen hat.

Eine allfällige künstlerische Gestaltung des Kreiselinnenrings ist Sache der Einwohnergemeinde. Die Kosten dafür hat die Gemeinde zu tragen.

Die einzelnen Werkleitungseigentümer übernehmen die Kosten für Anpassungen und Ergänzungen ihrer Anlageteile.

Obwohl der Verkehrskreisel in der Nähe des Autobahnanschlusses Sarnen Nord liegt, beteiligt sich die Nationalstrasse (Bund) nicht an den Baukosten. Der Unterhaltspereimeter des Autobahnanschlusses liegt klar östlich der Kreuzung Nordstrasse/Enetriederstrasse.

## 9. Projektbewilligung

Der Regierungsrat genehmigte im koordinierten, zusammengelegten Verwaltungsverfahren mit Beschluss vom 24. Juni 2008 (Nr. 608) den Strassenplan für den Verkehrskreisel Nordstrasse/Enetriederstrasse. Er erteilte zudem die für das Projekt erforderliche raumplanerische Ausnahmegenehmigung sowie die Bewilligung nach Strassenverordnung unter Auflagen und Bedingungen.

## 10. Finanztechnisches und -rechtliches

Gemäss Art. 27 Abs. 3 des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1) ist auf die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen hinzuweisen und die Art der Finanzierung darzulegen. Laut Kostenvoranschlag beträgt der notwendige Objektkredit für das Kantonsstrassenprojekt Fr. 700 000.–. Die Realisierung erfolgt voraussichtlich wie folgt:

2008 1. Phase (Hauptarbeiten) Fr. 470 000.– (im VA 08 enthalten)

2009 2. Phase (Deckbelag) Fr. 230 000.– (im VA 09 enthalten)

Gestützt auf den Voranschlag 2008 bzw. den Voranschlagsentwurf 2009 werden die Investitionen in der Vermögensrechnung aktiviert und in den folgenden Jahren zulasten der Laufenden Rechnung abgeschrieben.

Die Zuständigkeit des Kantonsrats und die Finanzierung des Kantonsanteils stützen sich als frei bestimmbare Ausgabe auf Art. 70 Ziff. 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 (GDB 101), auf Art. 10 des Kantonsstrassengesetzes vom 11. Mai 1958 (GDB 720.3) in Verbindung mit Art. 7a Abs. 2 Bst. a und b des Verkehrsabgabegesetzes vom 24. September 1972 (GDB 771.1).

Beilagen:

- Übersichtsplan 1 : 5 000
- Situationsplan 1 : 500
- Beschlussesentwurf